

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tautenhain

Ergänzungssatzung „Siedlung“ Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauG

Der Gemeinderat Tautenhain hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2025 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Siedlung“ in der Fassung vom 14. April 2025 und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung südlich der Straße „Siedlung“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Die Entwurfsunterlagen der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, einer Biotoptypenkarte sowie dem Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme stehen in der Zeit vom

16. Juni 2025 bis einschließlich zum 18. Juli 2025

auf den Internetseiten der Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter

<https://www.bad-klosterlausnitz.de/tautenhain/bekanntmachungen-2/>

und des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zur Einsichtnahme bereit.

Ergänzend liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum im Bauamt der Gemeinde Bad Klosterlausnitz (Rathaus, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz) zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:30 Uhr
Freitag	von 07:30 - 11.30 Uhr		

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich, elektronisch oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an:

bauamt@bad-klosterlausnitz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

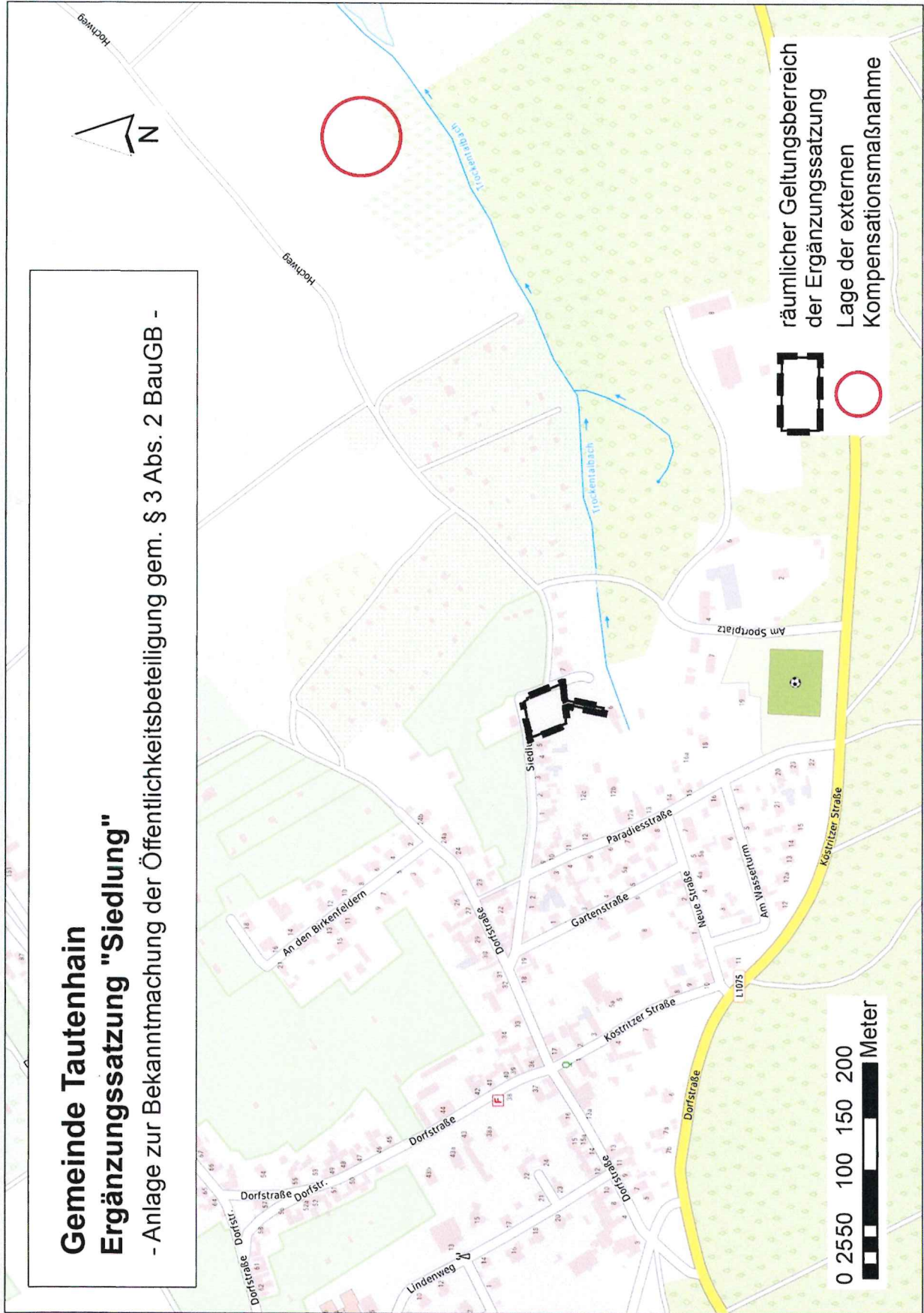
Tautenhain, den 10.06.2025




Steuer
Bürgermeister der Gemeinde Tautenhain

Bekanntmachungsvermerk: Gem. § 12 Hauptsatzung der Gemeinde Tautenhain vom 02.09.2024 in der akt. Fassung an den Verkündungstafeln folgender Stellen:

1. Grünanlage an der Kindertagesstätte (Hirtenwiesen)
2. Bushaltestelle Gasthaus „Zur Kanone“
3. Waldsiedlung
4. Am Wasserturm
5. Paradiesstraße 1 / 2
6. Grünanlage Vereinshaus (Dorfstr. 85)
7. Dorfplatz Unterdorf



Ausgehängt am:		Unterschrift:
Abgenommen am:		Unterschrift: